

Die Menschen bei **RECHTSO!**



SILKE FUNK

war viele Jahre als Rechtliche Betreuerin und als Teilhabeberaterin tätig. Dabei hat sie die Erfahrung gemacht, dass es einen Unterschied zwischen „Recht haben“ und „Recht bekommen“ gibt.

So entstand die Idee zu

RECHTSO! und der Wunsch, mit dem Projekt einen Beitrag zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes zu leisten.



ROLAND ROSENOW

engagiert sich seit Jahrzehnten im Sozialrecht und für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Er ist Experte für das Bundesteilhabegesetz und Mitherausgeber des *Kommentars SGB IX – Recht behinderter Menschen (Beck)*. Den Bedarf für die Arbeit von **RECHTSO!** sieht er seit vielen Jahren und bringt sein Expertenwissen im Projekt ein.

Zwei Rechtsanwältinnen arbeiten bei **RECHTSO!** mit. Beide sind spezialisiert auf die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Zwei Rechtsanwältinnen arbeiten bei **RECHTSO!** mit. Beide sind spezialisiert auf die Rechte von Menschen mit Behinderung.

So finden Sie uns:



Kontakt:

RECHTSO!

Projekt zur Verbesserung
von Teilhabechancen

Diakonisches Werk Emmendingen „Haus zum Engel“

Silke Funk und Roland Rosenow
Karl-Friedrich-Straße 20
79312 Emmendingen
Tel.: 0 76 41 / 91 85-16

E-Mail: RECHTSO@diakonie-emmendingen.de
www.diakonie-emmendingen.de/rechtso



RECHTSO!

Projekt zur Verbesserung
von Teilhabechancen

Die Idee von **RECHTSO!**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verspricht, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt mit anderen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Und dass sie die Hilfen, die sie dafür brauchen, bekommen. Doch obwohl das Gesetz seit Jahren in Kraft ist, ändert sich bislang nur wenig. Wenn Betroffene ihr Recht einfordern, stehen sie vor vielen Hürden. Nur wenige Beratungsstellen, Dienste oder Rechtliche Betreuer*innen verfügen über die detaillierten Kenntnisse, die notwendig sind, um diese Hürden zu überwinden. Und spezialisierte Anwalt*innen fehlen auch.

Wenn eine Behörde eine Teilhabeleistung ablehnt, fehlt häufig geeignete Unterstützung.

So gibt es viele offene Fragen:

- Ist die Ablehnung rechens? Was tun?
- Widerspruch einlegen? Aber wie?
- Einen Anwalt oder eine Anwältin einschalten?
- Klagen?
- Einen Eilantrag stellen?



An wen richtet sich **RECHTSO!** ?

RECHTSO! richtet sich an Stellen in Baden-Württemberg, für die das BTHG von Bedeutung ist:

- Beratungsstellen und Dienste für Menschen mit Behinderung
- Selbsthilfeverbände
- Betreuungsbehörden
- Betreuungsvereine
- Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung und deren Angehörige können sich im Einzelfall auch direkt an **RECHTSO!** wenden.



Die Themen von **RECHTSO!**

Bei **RECHTSO!** geht es um die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderung. Schwerpunkt ist das Eingliederungshilferecht.



Wie arbeitet **RECHTSO!** ?

RECHTSO! ist ein Netzwerkprojekt. Die Basis unserer Arbeit bildet die Zusammenarbeit und der Austausch mit anderen Stellen, die sich mit dem BTHG befassen.



Die Hilfsangebote von **RECHTSO!** sind unterschiedlich:

RECHTSO! informiert zu den Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung.

RECHTSO! vermittelt zu kooperierenden Rechtsanwält*innen.

RECHTSO! berät und unterstützt im vorgerichtlichen Verfahren, z.B. wenn Widerspruch eingelegt werden soll.

RECHTSO! begleitet im Einzelfall im (Klage-) Verfahren und ist Bindeglied zwischen Rechtsanwält*innen und Betroffenen.

